



Marktgemeinde ST. GEORGEN AM YBBSFELDE

3304 St. Georgen am Ybbsfelde, Marktstraße 30

Tel.: 07473/2312-0, Fax: 07473/2312-18

Email: gemeinde@st-georgen-ybbsfelde.gv.at

Homepage: www.st-georgen-ybbsfelde.gv.at

GZ 23 044E

Örtliches Raumordnungsprogramm 2003

15. Änderung

Übersicht - Entwurf

Textdokumente
Übersicht
Verordnung

St. Georgen am Ybbsfelde, Februar 2025

Impressum

Ersteller

GEMEINDERAT der
Marktgemeinde ST. GEORGEN AM YBBSFELDE
Marktstraße 30
A-3304 St. Georgen am Ybbsfelde, Bezirk Amstetten
T: +43 7473 2312 - 0
F: +43 7473 2312 - 18
E: gemeinde@st-georgen-ybbsfelde.gv.at

mit fachlicher Unterstützung

Kommunaldialog Raumplanung GmbH
Ingenieurbüro für Raumplanung und Raumordnung
Dipl. Ing. Margit Aufhauser-Pinz
Mag. Stefan Aufhauser
Dipl. Ing. Elisabeth Mahorka
Riefthalgasse 12, 3130 Herzogenburg
T. +43 699 19228413
E office@kommunaldialog.at



Inhaltsverzeichnis

1	EINLEITUNG	3
2	VERORDNUNG ENTWURF	6
3	GRUNDLAGENFORSCHUNG IM SINNE § 25 ABS. 4 NÖ ROG 2014	8
1.1	Bevölkerungsentwicklung	8
1.2	Baulandbilanz	8
1.3	Naturgefahren	12
4	BESCHREIBUNG DER ÄNDERUNGSPUNKTE	13
4.1	Entwicklungskonzept (EK): Allgemeine Anpassungen	13
4.2	Allgemeines und Übersicht – Umweltbericht	13
	Einleitung	13
	Kumulative Untersuchung: Schutzgut Boden	20
	Zusammenfassung und Ergebnis	21
4.3	EK ÄP 1: KG Leutzmannsdorf – Anpassung Erweiterungsraum Betriebsgebiet	21
4.4	FW ÄP 1: KG Leutzmannsdorf – Widmung von Bauland-Betriebsgebiet und Grünland-Photovoltaikanlage	32
4.5	ÄP 2: KG Hermannsdorf – Widmung von Bauland-Betriebsgebiet und Verkehrsfläche-privat	43
4.6	ÄP 3: KG Krahof – Widmung einer Verkehrsfläche-öffentlich	59
5	FLÄCHENBILANZ NACH ÄNDERUNG	64
6	BERÜCKSICHTIGUNG DES UMWELTBERICHTS	66
7	KOSTEN DER ÄNDERUNG	66
8	ANHANG	67



Genderhinweis:

Wir legen großen Wert auf geschlechtliche Gleichberechtigung. Verwendete Bezeichnungen die sich auf natürliche Personen beziehen, gelten für alle Geschlechter und sind aufgrund der Lesbarkeit nicht extra in den Texten angeführt. Daher gelten die Bezeichnungen für alle Menschen egal welchen Geschlechts (Frauen, Männer, Divers, etc.).



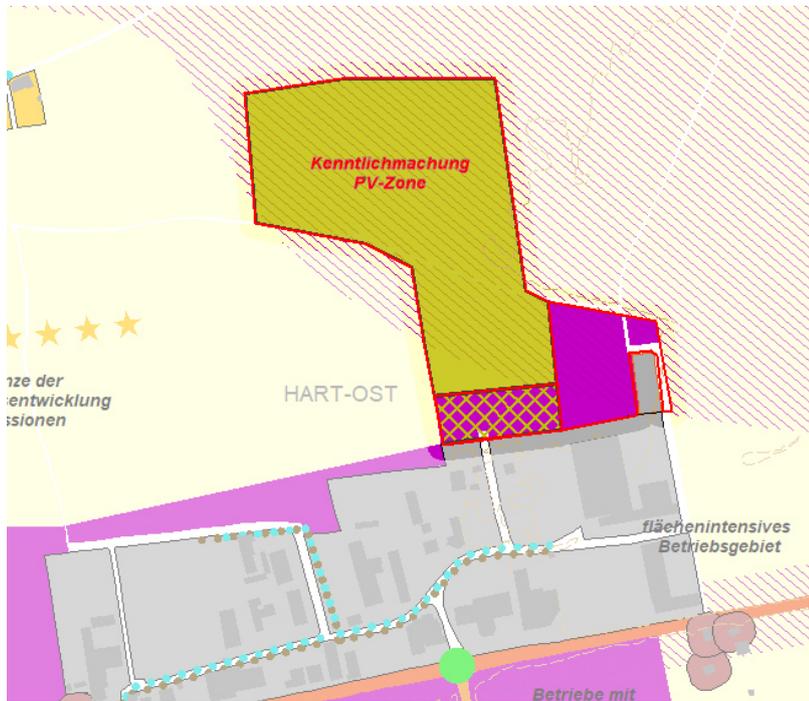
1 EINLEITUNG

Das Örtliche Raumordnungsprogramm der Gemeinde stammt aus dem Jahr 2003, es wurde bisher 14-Mal geändert. Im Jahr 2011 wurde das Entwicklungskonzept der Gemeinde abgeändert. Diese novellierte Fassung des Entwicklungskonzeptes wurde einer strategischen Umweltprüfung unterzogen.

Das laufende Änderungsverfahren, die 15. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes, beinhaltet sowohl eine Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes, als auch im Flächenwidmungsplan.

Das gegenständliche Änderungsverfahren umfasst folgende Änderungspunkte:

ÄP	KG	Beschreibung
ÄP 1	Leutzmannsdorf Hart-Ost	Anpassung Erweiterungsraum des Betriebsgebietes Kenntlichmachung der PV-Zone





		<p>Widmung Bauland-Betriebsgebiet, Grünland-Freihaltefläche und Grünland-Photovoltaikanlage</p>
<p>ÄP 2</p>	<p>Hermannsdorf Galtbrunner Feld</p>	<p>Abrundung von Bauland-Betriebsgebiet und Verkehrsfläche-privat</p>



<p>ÄP 3</p>	<p>Krahof</p>	<p>Widmung einer Verkehrsfläche-öffentlich</p>
-------------	---------------	--

Hinweis strategische Umweltprüfung

Im Sinne der Vorprüfung zur strategischen Umweltprüfung (SUP) und der darauf Bezug nehmenden Stellungnahmen der Behörde ist die Durchführung einer strategischen Umweltprüfung mit Erstellung eines Umweltberichtes gem. § 25 Abs. 4 Zi 2 NÖ ROG 2014 für die Änderung des ÖROP erforderlich.



2 VERORDNUNG ENTWURF

Marktgemeinde St. Georgen am Ybbsfelde Örtliches Raumordnungsprogramm 2003 15. Änderung

§ 1

Der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Georgen am Ybbsfelde ändert gemäß §25 iVm §§24 NÖ ROG 2014 das Örtliche Raumordnungsprogramm in den Katastralgemeinden Hermannsdorf, Krahof und Leutzmannsdorf ab.

§ 2

§ 3 Abs 15 der Stammverordnung vom 28.10.2003 (in der Fassung der Verordnungen vom 11.12.2003 und 16.12.2011) wird folgendermaßen ergänzt:

Die Gemeinde forciert den Ausbau erneuerbarer Energien. Insbesondere soll die Errichtung von Photovoltaikanlagen auf Dächern, auf bereits intensiv genutzten bzw. versiegelten Flächen sowie in den Zonen laut Sektoralesm Raumordnungsprogramm über Photovoltaikanlagen im Grünland in Niederösterreich (§ 2 NÖ SekRop PV) angestrebt werden.

§ 3

Das Örtliche Entwicklungskonzept wird so abgeändert bzw. festgelegt, wie dies in dem von der Kommunaldialog Raumplanung GmbH, Riefthalgasse 12, 3130 Herzogenburg, GZ 23 044EKE verfassten Plan auf einem Planblatt dargestellt ist.

§ 4

Die Widmung und Nutzung der einzelnen Grundflächen wird so abgeändert bzw. festgelegt, wie dies in dem von der Kommunaldialog Raumplanung GmbH, Riefthalgasse 12, 3130 Herzogenburg, GZ 23 044E verfassten Plan auf den Planblättern 1 und 2 neu dargestellt und im dazugehörigen Erläuterungsbericht begründet ist. Dieser Plan ist Bestandteil der Verordnung

§ 5

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und mit dem auf dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungfrist folgenden Tag in Kraft.